

# **Kritisches Denken und professionelle Polizeiarbeit – Gedanken zur Weiterentwicklung der politischen Bildung in der Polizei**

## *Einleitung*

Die Schlagzeilen geben Anlass zur Beunruhigung: rassistische Äußerungen von Ausbildern, Polizeianwärterinnen und -anwärtern, Sympathien für rechtskonservatives Gedankengut bei einer möglicherweise steigenden Zahl von Polizeibeamtinnen und -beamten, Hinweise auf Übergriffe von Polizeibeamten gegenüber Minderheiten – die Notwendigkeit, sich Gedanken über die richtige Form der politischen Bildung in der Polizei zu machen, dürfte derzeit kaum zu bestreiten sein.<sup>1</sup> Und in der Tat tun freiheitliche und demokratische Gesellschaften gut daran, sehr genau darauf zu achten, mit welcher Haltung ihre staatliche Exekutive den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber tritt.

Bittet man eine beliebige Gruppe von Menschen, ein Staatswesen zu beschreiben, in dem man auf keinen Fall leben möchte, werden oft Bilder genannt, in denen uniformierte Kräfte eine wesentliche Rolle spielen: Bilder, auf denen Polizeibeamte friedliche Menschen misshandeln, Bilder, die ein Gefühl der Wehrlosigkeit vermitteln, des Ausgeliefertseins, der Machtlosigkeit. Die Wirkung derartiger Bilder ist universell. Kaum etwas ist stärker angstbesetzt als die Vorstellung, einer unkontrollierten und unkontrollierbaren Macht ausgeliefert zu sein, gegen die jede Gegenwehr vergeblich ist, einer Macht, die keinen Widerspruch duldet und die Menschen klein und wehrlos machen, sie demütigen oder sogar vernichten kann. Dabei ist der Grad des Ausgeliefertseins variabel und reicht von der Verärgerung über den offensichtlich vorurteilsbeladenen Beamten, der das ihm angemessen erscheinende Maß an Höflichkeit und Professionalität sehr ungleich auf die Angehörigen bestimmter sozialer Gruppen verteilt, über den korrupten Beamten, der den Autofahrer nur nach Zahlung eines Bestechungsgeldes weiterfahren lässt, bis hin zu den willigen Helfern eines Unrechtsregimes, die Andersdenkende schikanieren, festnehmen, misshandeln oder gar töten.

Bei aller Unterschiedlichkeit der politischen Traditionen und geschichtlichen Erfahrungen in den freiheitlichen Demokratien dieser Welt eint diese Systeme der Konsens, dass die Menschen vor dieser Art des

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu u.a.: „Sachsens Polizei – die Hüter von rechts und Ordnung“ in: Süddeutsche Zeitung, 17.11.2018; „Wie rechts ist die Polizei?“, Süddeutsche Zeitung 31.08.2018; „Polizisten könnten für Rechtspopulismus anfälliger sein“ in: Tagesspiegel 25.08.2018

Ausgeliefert- und Wehrlosseins geschützt werden müssen. So geht ein wirksamer Schutz der individuellen Freiheit damit einher, dass sich die Staatsmacht – insbesondere ihr bewaffneter Teil – strikt an Recht und Gesetz zu halten hat und die Verantwortung für die konsequente Beachtung der Menschenrechte trägt. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die politische Bildung, die sich dabei aber recht anspruchsvollen Herausforderungen gegenüber sieht. Worin diese Herausforderungen bestehen und was bei dem Versuch, sie zu bewältigen, beachtet werden sollte, wird im Folgenden dargestellt.

### ***Gefährdungen***

Demokratische und freiheitliche Gesellschaften müssen, wenn ihnen ihr Bestand am Herzen liegt, Vorsorge treffen, um zum einen die Instrumentalisierung der Polizei durch demokratie- und freiheitsfeindliche politische Kräfte zu verhindern, sie müssen zum anderen aber auch das Entstehen oder das ungehinderte Weiterbestehen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und eines zynischen Weltbildes in der Polizei verhindern. Diese beiden Gefährdungen hängen eng miteinander zusammen, denn eine Polizei, in der Liberalität, Respekt, Achtung der Menschenwürde und ein wertschätzender Umgang untereinander sowie im Verhältnis zu anderen Menschen selbstverständlich sind, ist gegen die Indiennahme durch eine autoritäre politische Kraft sehr viel besser immunisiert als eine Polizei, in der Gewalt, Menschenverachtung und Zynismus verbreitet sind, in der rassistische Äußerungen ohne Sanktionen durchgehen und es weithin akzeptiert wird, Menschenrechte zu missachten. Dass Polizeibeamtinnen und -beamte, die sich rassistisch, antisemitisch oder volksverhetzend äußern, die den Nationalsozialismus verharmlosen oder zur Gewalt aufrufen, für die Organisation nicht mehr tragbar sind, dürfte weithin konsensfähig sein. Doch können auch schon weniger problematische Ansichten eine Gefahr für die Qualität der Aufgabenerledigung darstellen, nämlich dann, wenn sie Ausdruck einer mangelhaft ausgeprägten Fähigkeit zur Differenzierung, zur Reflexion und zur professionellen Distanz sind. Diese Gefährdung erhält durch das seit einigen Jahren zu beobachtende Wiederaufleben rechtsextremer Ansichten im gesellschaftlichen Diskurs eine neue und potenziell besorgniserregende Aktualität. Auch wenn derzeit noch keine belastbaren empirischen Daten zur Verbreitung rechtsnationalen Gedankenguts in der deutschen Polizei vorliegen, ist die Sorge nicht unberechtigt, dass Polizeibeamtinnen und -beamte für Argumente aus dem rechten Spektrum anfällig werden können oder es bereits sind. So mehren sich die Anzeichen dafür, dass Ansichten, wie sie auf Pegida- oder AfD-Veranstaltungen geäußert werden, auch von einem nennenswerten Teil der Polizeibeamtinnen und -beamten geteilt

werden, wobei dieses Phänomen in den neuen Bundesländern häufiger vorzukommen scheint als in den alten.

Die naheliegende Frage ist in diesem Zusammenhang, wo eine noch tolerable konservative Einstellung aufhört und eine potenziell verfassungsfeindliche Grundhaltung beginnt. Die Mechanismen, solche Einstellungen zu identifizieren und wirksam dagegen vorzugehen, scheinen allerdings nach wie vor vorhanden zu sein und in aller Regel auch noch gut zu funktionieren. Selbst die teilweise recht kritische Berichterstattung über potenziell besorgniserregende Erscheinungen in einzelnen Bundesländern kann auch als Nachweis für das Vorhandensein wirksamer Kontrollmechanismen verstanden werden, die verhindern, dass sich in einzelnen Polizeien unbemerkt Einstellungen entwickeln, die sich irgendwann zu einer Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung auswachsen könnten. Auch liegen derzeit kaum Anhaltspunkte dafür vor, dass die Bildungseinrichtungen der Polizei Entwicklungen tolerierten, die in dieser Hinsicht Anlass zur Besorgnis geben könnten. Berichterstattungen in den Medien über problematische Äußerungen von Polizeianwärtlern oder Lehrkräften, wie sie etwa aus dem Freistaat Sachsen zu lesen waren,<sup>2</sup> werden nach den hier vorliegenden Erkenntnissen von den Leitungen der polizeilichen Bildungseinrichtungen durchaus ernstgenommen.

### ***Differenzierungs- und Reflexionsvermögen als Schlüsselkompetenzen***

Radikale Argumente auf beiden Seiten des politischen Spektrums zeichnen sich oft durch ein bemerkenswertes Maß an Vereinfachung und Überzeichnung aus, insbesondere dann, wenn sich die Aussagen auf die vermeintlichen Eigenschaften sozialer Gruppen beziehen. Auf der rechtskonservativen Seite des politischen Spektrums wären das etwa Urteile über ethnische und kulturelle Minderheiten, über Menschen mit einer von einer imaginären Norm abweichenden sexuellen Identität oder Mitglieder einer für die Vertreter dieser politischen Richtung als randständig wahrgenommenen sozialen Gruppe. Solche Zuschreibungen kollektiver Eigenschaften auf missliebige gesellschaftliche Gruppen sind allerdings nicht auf das rechte Ende des politischen Spektrums begrenzt: Auf der linksextremen Seite des politischen Spektrums werden etwa die Vertreter des „Schweine-systems“, Protagonisten der Gentrifizierung, Investoren und nicht zuletzt auch die Exekutivorgane des Staates mit vergleichbar negativen Attributen belegt.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> „Die Feinde sind immer die Linken und die Ausländer“, in: jetzt (Beilage der Süddeutschen Zeitung), 08.09.2017

<sup>3</sup> Die kritische Haltung linksextremer Kräfte gegenüber dem Staat und insbesondere gegenüber der Polizei dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, dass sich

So spricht einiges dafür, dass die Anfälligkeit für Vorurteile und Stereotypen, ein Mangel an Differenzierungsvermögen sowie die Unfähigkeit, seine eigene Meinung kritisch zu reflektieren, das Entstehen demokratie- und freiheitsfeindlicher Einstellungen fördern kann. Doch finden sich diese Defizite nicht nur bei Vertretern extremer politischer Meinungen, sondern auch bei Menschen, die sich selbst im demokratischen Mainstream verorten würden.

Für die Qualität der Polizeiarbeit haben mangelndes Differenzierungsvermögen oder die Unfähigkeit, eigene Wahrnehmungen kritisch zu hinterfragen, mitunter erhebliche Auswirkungen, wie etwa den Berichten der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu den Morden des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zu entnehmen ist. Danach ist ein Teil der Ermittlungsspannen durchaus auch mit den oben genannten Defiziten zu erklären und nicht nur mit potenziell problematischen Einstellungen gegenüber der gesellschaftlichen Gruppe, aus der die Opfer kamen. Besonders auffällig ist dabei die Unfähigkeit der Ermittler, eine einmal entwickelte Version noch einmal kritisch in Frage zu stellen und trotz des Fehlens von Bekennerschreiben auch einen rechtsextremen bzw. rechtsterroristischen Hintergrund in Betracht zu ziehen. Als Konsequenz aus diesen Ermittlungsfehlern fordert der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages in seinen Empfehlungen:

*„Notwendig ist eine neue Arbeitskultur, die anerkennt, dass z. B. selbstkritisches Denken kein Zeichen von Schwäche ist, sondern dass nur derjenige bessere Arbeitsergebnisse erbringt, der aus Fehlern lernt und lernen will. Zentral ist dabei die Diskurs- und Kritikfähigkeit, d. h. es muss eine ‚Fehlerkultur‘ in den Dienststellen entwickelt werden. Reflexion der eigenen Arbeit und Umgang mit Fehlern sollte daher Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden.“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 861).*

Dabei dürfte es in der Polizei generell auf breite Zustimmung stoßen, dass sich gute Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte von weniger guten Polizeibeamtinnen und -beamten grundsätzlich dadurch unterscheiden, dass erstere auch in belastenden Einsatz- oder Ermittlungssituationen professionell und ruhig bleiben, situationsadäquat auf ihr Gegenüber reagieren, Informationen besser aufnehmen, analysieren und bewerten, dass sie in Vernehmungen sozial kompetenter agieren, im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern überzeugender auftreten und damit auch ein höheres Maß an Akzeptanz für ihre Maßnahmen bewirken. Professionell handelnde

---

linksextreme Haltungen in der Polizei nur selten finden lassen, wohingegen rechtskonservative Einstellungen signifikant häufiger zu beobachten sind.

Polizeibeamtinnen und -beamte bekommen weniger Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt nach § 340 StGB, schreiben weniger Anzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB, verursachen weniger Dienstaufsichtsbeschwerden und zeigen sich insgesamt deutlich kommunikationsstärker, umsichtiger und sozial kompetenter. Gute Polizeibeamtinnen bzw. -beamte verfügen, kurz gesagt über Eigenschaften wie fachliche Kompetenz, Besonnenheit, Integrität, Unbestechlichkeit, Umsicht, Vernunft, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Herrschaft über die eigenen Emotionen, Objektivität, Souveränität und soziale Kompetenz. Die Summe dieser Eigenschaften lässt sich am besten mit dem Begriff der Professionalität beschreiben.

Mit Bezug zu der Fähigkeit, klug recherchieren und Informationen differenziert verarbeiten zu können, sensibel zu sein für die eigenen Wahrnehmungsverzerrungen und das eigene Denken und Handeln reflektieren zu können, begegnen sich die Anforderungen an eine gute Polizeibeamtin bzw. einen guten Polizeibeamten mit den Anforderungen, wie sie auch an eine gute Wissenschaftlerin bzw. einen guten Wissenschaftler gestellt werden. Wer kritisch und differenziert denken kann, stellt Fragen: „Woher weißt du das?“, „Ist diese Quelle glaubwürdig?“, „Wie wurde die Information erhoben?“, „Sind die Daten valide und repräsentativ?“, „Sind meine Schlussfolgerungen plausibel?“, „Könnte es nicht vielmehr auch ganz anders sein?“, aber auch: „Wie hängen die Variablen A und B miteinander zusammen?“, „Kann ich in dem beobachteten Phänomen Muster erkennen?“ usw.

Auf diese Art fragen zu können, heißt, sich zu lösen von einer auf Alltagserfahrungen, dem Bauchgefühl und dem Hörensagen, auf der anekdotischen Evidenz und dem bloßen Meinen basierenden Weltsicht und in sich die Fähigkeit zu entwickeln, vorliegende Informationen oder die Aussagen anderer Menschen kritisch zu hinterfragen und auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen sowie durch sorgfältige Analyse und eigenes Nachdenken zu einer belastbaren Position zu kommen. Wer mit den anspruchsvolleren Seiten des Polizeiberufs vertraut ist, wird der Aussage zustimmen, dass es gerade dort auf genau diese Kompetenzen ankommt.

Politische Bildung in der Polizei so zu konzipieren, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten in Deutschland fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, immun sind gegen Zynismus, Rassismus und populistische Vereinfachungen und darüber hinaus in der Ausübung ihres Dienstes die eben beschriebenen Anforderungen an eine professionelle Polizeiarbeit erfüllen, dürfte für sich genommen schon eine recht anspruchsvolle Aufgabe darstellen. Erschwert wird diese Aufgabe jedoch zusätzlich durch einige spezielle Herausforderungen, die im Folgenden beschrieben werden sollen.

## ***Herausforderungen an die politische Bildung heute***

Auch wenn der Konsens über die Gefahren einer unzureichenden politischen Bildung in der Politik, den Medien und Bildungseinrichtungen groß ist, sieht sie sich in der Praxis einer Reihe von Herausforderungen gegenüber:

### *Heterogenes Vorwissen und mangelndes Interesse*

Ein Phänomen, das Lehrende an Polizeihochschulen immer wieder beschreiben, ist ein ausgesprochen heterogener Kenntnisstand unter den Anwärterinnen und Anwärtern im Zusammenhang mit politischen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Themen. Dies geht oft einher mit einer von einem signifikanten Teil der Studierenden recht unverhohlen geäußerten Empfindung der Langeweile, wenn sie nach ihren Erfahrungen aus der Schulzeit in den genannten Fächern befragt werden. Verstörend häufig kommen auch heute noch Antworten, die man bereits in den 70er und 80er Jahren hören konnte: dass der Unterrichtsstoff insbesondere im Fach Geschichte und Gesellschaftskunde bzw. politische Bildung (PB) als langweilig empfunden wurde, dass PB- und Geschichtslehrerinnen und -lehrer viel Wert auf Jahreszahlen und Fakten legten, die einem nichts sagten, dass einige Themen „zu Tode geritten“ wurden (leider oft auch die Themen, in denen es um das NS-Regime, den Zweiten Weltkrieg und die Ermordung der Juden ging) und dass soziologische und politische Inhalte, so sie denn überhaupt behandelt wurden, fast durchweg in die Kategorie „das hat mit meinem Leben nichts zu tun“ fielen.

Dies deckt sich auch mit empirischen Befunden größer angelegter Studien. So kommen etwa Calmbach et al. mit Bezug zu der sog. „Generation Z“ zu dem folgenden Ergebnis:

*„Mit Ausnahme der im Unterricht prominent behandelten Themen Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und die Folgen hält sich das Interesse an historischen Ereignissen in überschaubaren Grenzen. Geschichte gilt vielen (v.a. unter den Adaptiv-Pragmatischen) als langweilig und verstaubt: ‘Man kann eh nichts mehr daran ändern’, ‘man lebt heute und muss loslassen’. Über das eigene Geschichtswissen sagen die allermeisten Befragten, dass man ‘die Basics’ kenne, ‘etwas Allgemeinwissen habe’, ‘weiß, was so grob passiert ist’ oder ‘zum Teil Bescheid weiß’. Und man gibt sich mit diesem Halbwissen in der Regel auch zufrieden, hält es teils sogar explizit für unnötig, an dieser Stelle die Kenntnisse auszubauen.“ (Calmbach et al. 2016, S. 384)*

Derartige Zitate ließen sich sicherlich auch an den Bildungseinrichtungen der Polizei sammeln, was selbstverständlich nicht heißt, dass sämtliche Anwärtinnen und Anwärter ähnlich empfinden. Doch dürften diejenigen, die im Unterricht Interesse an geschichtlichen oder politikwissenschaftlichen Themen äußern, an einer Polizeihochschule eher in der Minderheit sein. Ein Fach, das schon an der allgemeinbildenden Schule als langweilig und für das eigene Leben irrelevant wahrgenommen wurde, hat es erfahrungsgemäß auch in polizeilichen Studiengängen nicht ganz leicht, auf das für einen nachhaltigen Lernerfolg unverzichtbare Mindestmaß an Interesse zu stoßen.

### *Neue Themen*

Hinzu kommt, dass sich die Palette der relevanten Themen in den vergangenen fünf bis zehn Jahren teilweise gewandelt hat. Allerdings ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, zwischen unterschiedlichen Abstraktionsebenen zu differenzieren: Auf einer sehr konkreten Ebene scheinen sich die politischen und gesellschaftlichen Themen, über die gestritten wird, zu ähneln: Über Migration und Asyl gab es bereits in den 90er Jahren heftige Diskussionen, was schließlich auch zur Änderung des Art. 16 GG geführt hat. Mit den Republikanern und der DVU kamen damals schon rechtsnationale Parteien in die Länderparlamente. Die Themen Klimawandel und Umweltverschmutzung stehen seit den 80er Jahren auf der politischen Tagesordnung, und auch von den derzeit aktuellen Themen wie Rente, Wohnungsnot und soziale Gerechtigkeit kann man nicht behaupten, dass sie erst vor wenigen Jahren auf die Agenda gelangt seien. Auch politische Streitfragen wie der Ausstieg aus der Kernenergie, die Einführung der PKW-Maut oder Auslandseinsätze der Bundeswehr ähneln in ihrer Grundstruktur noch sehr den politischen Kontroversen, wie man sie aus den Jahrzehnten davor kennt.

Doch haben über die Jahre Themen an Relevanz gewonnen, die zwar auch schon vor 20 oder 30 Jahren diskutiert wurden, die aber erst in den vergangenen zehn Jahren in den Fokus der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit gerückt sind. Beispiele hierfür sind etwa die teilweise sehr hitzigen Diskussionen über Identität und Zugehörigkeit, über den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen und mit anderem religiösen Hintergrund oder über die Frage, nach welchen Regeln soziale Gruppen eine besondere Form der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für sich beanspruchen können, wer auf wen Rücksicht nehmen muss oder wer in welchen Situationen über Regeln bestimmen darf. Prominente Beispiele für solche neueren gesellschaftlichen Diskurse sind etwa die Diskussionen über Migration und den Islam, über Heimat und „Überfremdung“, über den wieder erstarkenden Antisemitismus, aber auch die #MeToo-Debatte, die Diskussion über die Ehe für alle oder über die gesellschaftlich und politisch

angemessene Art und Weise des Umgangs mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten. Einige dieser Phänomene sind oft auch für Fachleute nicht ganz einfach zu verstehen oder in ihrer Entwicklungsrichtung zu prognostizieren, wie etwa die teilweise erschreckend fehlerhaften Prognosen mit Bezug zur Abstimmung über den Brexit in Großbritannien oder zur Präsidentschaftswahl in den USA 2016 zeigen. Dennoch müssen diese Fragen im Rahmen der politischen Bildung angesprochen werden, wenn man verhindern möchte, dass die Studierenden ihre subjektiven Theorien, selbst Erlebtes oder Informationen aus dem Internet heranziehen, um sich auf diese Phänomene einen Reim zu machen.

### *Ausrichtung auf die praktischen Anforderungen des Polizeiberufs*

Junge Menschen, die sich für den Polizeiberuf entscheiden, führen hierfür oft eine ganze Reihe von teilweise recht unterschiedlichen Gründen an. Häufig genannt wird die Aussicht, es mit einem abwechslungsreichen und spannenden Beruf zu tun zu haben, mit Menschen umgehen und Menschen helfen zu können, einen sicheren Arbeitsplatz und interessante Aufstiegsmöglichkeiten zu haben, nicht immer nur im Büro sitzen zu müssen, sondern auch draußen sein und konkrete Probleme lösen zu können. Außerordentlich selten wird als Grund für diese Berufsentscheidung die Aussicht genannt, wissenschaftlich arbeiten zu können. Ja, oft wird der Polizeiberuf als quasi paradigmatischer Praxisberuf genannt, der sich durch seine starke Orientierung auf ein praxisorientiertes Berufsfeld nach Ansicht vieler Anwärtinnen und Anwärter wohltuend von dem unterscheidet, was sie mit den meisten an Universitäten angebotenen Fächern assoziieren.

Die starke Ausrichtung des Interesses der Anwärtinnen und Anwärter auf das Berufspraktische führt naheliegenderweise zu einer deutlichen Präferenz für Fächer wie Einsatzlehre, Verkehrslehre, Kriminalistik, Eingriffstechniken, Schießen/Nichtschießen, Fahrsicherheitstraining, gegebenenfalls auch für Fächer wie Polizei- oder Strafrecht. Dabei sind die von den Anwärtinnen und Anwärtern formulierten Bedingungen für ihr Interesse an einem Fach sehr schnell skizziert: Was dem konkreten Erlernen des angestrebten Berufes dient, wird akzeptiert, was nach Ansicht der Anwärtinnen und Anwärter hierfür nicht unmittelbar erforderlich ist, steht unter Erklärungsdruck. Die praktischen Fächer sind dabei zuständig für alles das, was „draußen im wirklichen Leben“ gebraucht wird, während insbesondere die sozialwissenschaftlichen Fächer als theoretisch und praxisfern (was bei den meisten Studierenden ein und dasselbe ist) wahrgenommen werden. Dies betrifft naheliegenderweise auch die politische Bildung.



### *Neue Formen der Informationsaufnahme und -verarbeitung*

Dass sich die Art und Weise, wie Menschen kommunizieren, wie sie Informationen aufnehmen und verarbeiten, in den vergangenen zwanzig Jahren dramatisch verändert hat, ist inzwischen eine Binsenweisheit, die auszusprechen ein gewisses Maß an Überwindung erfordert. Und dennoch ist es erforderlich, bei der Konzeption von Unterrichtsmodulen diesem Umstand Rechnung zu tragen, wobei es wenig hilft, wenn sich lebensältere Lehrkräfte in einer Polizeihochschule darin einig sind, dass es einer kulturellen Tragödie gleichkommt, wenn kaum mehr jemand unter den Anwärterinnen oder Anwärtern freiwillig ein Buch zur Hand nimmt, sondern sich in erster Linie aus dem Internet informiert. Der Umstand, dass vor allem auch junge Menschen ihre Informationen zu politischen Ereignissen nur noch ausnahmsweise aus Büchern oder den sog. „Leitmedien“ (Öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten, große Tageszeitungen, Nachrichtenmagazine etc.) beziehen, sondern oftmals über die sozialen Medien, über Twitter, Facebook oder Internet-Nachrichtendienste, hat einen wesentlichen Einfluss auf die Art und Weise, wie politische Bildung in der heutigen Zeit zu konzipieren ist. Und so dürfte es vermutlich jeder Lehrkraft in den angesprochenen Fächern bereits passiert sein, dass sie in einer Diskussion mit den Studierenden mehr oder weniger fassungslos die Frage formulieren musste: „Wo haben Sie das denn, bitteschön, her?“ und dann zur Antwort bekam: „Das hab‘ ich aus dem Internet“.

Zusätzlich führt die jederzeitige Verfügbarkeit von Informationen aller Art – auch das ist inzwischen hinreichend beschrieben und beklagt – zu einer Relativierung des Informationswertes nicht nur der Quellen, bei denen Skepsis durchaus angebracht wäre, sondern auch der Quellen, die mit Recht ein gewisses Maß an Validität und Seriosität für sich beanspruchen könnten. Dies korreliert mit einer schleichenden Abwertung des fundierten Expertenurteils, wie sie beispielsweise im Zuge der Brexit-Kampagne oder während des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes 2016 immer wieder zu beobachten war: Aussagen von Wissenschaftlern, empirisch belegte Fakten, sorgfältig recherchierte Artikel aus seriösen Tageszeitungen wurden in der politischen Diskussion auf eine Stufe gestellt mit bloßen Meinungsäußerungen und durch Fakten nicht zu belegenden Behauptungen. Glücklicherweise scheinen Diskussionen auf einem solch problematischen Niveau an Polizeihochschulen in Deutschland noch die Ausnahme darzustellen, doch wäre es fahrlässig, davon auszugehen, dass dies auf absehbare Zeit so bleiben muss.

### *Wachsende Unübersichtlichkeit*

Seit Jürgen Habermas im Jahr 1985 seine Schrift „Die neue Unübersichtlichkeit“ veröffentlicht hat, bedarf die Behauptung, die Welt zu verstehen werde immer schwieriger, kaum einer gesonderten Begründung

mehr. Nun war die Welt auch vor dieser Veröffentlichung ohne jeden Zweifel geprägt von einem erheblichen Maß an Unübersichtlichkeit, Ambiguität und Komplexität, doch fiel das in einer Zeit, als es nur zwei Fernsehprogramme, eine überschaubare Zahl an lokalen Autoritäten (Arzt, Lehrer, Apotheker, Pfarrer), eine Handvoll ernstzunehmender Tageszeitungen und einige wenige Nachrichtenmagazine gab, vermutlich kaum jemandem auf. In dem Maße, wie sich die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten diversifizieren, wächst auch das Gefühl der Menschen, sich einer nicht mehr zu überblickenden Menge an Informationen und Sachverhalten gegenüber zu sehen, die zu verstehen den durchschnittlichen Informationskonsumenten schnell überfordert. Die Unsicherheit, welche Fakten glaubwürdig und welche Behauptungen plausibel sind, birgt jedoch das Risiko, mehr oder weniger alles für gleichermaßen glaubwürdig und plausibel zu halten und sich aus der Menge an zur Verfügung stehenden Informationen das herauszusuchen, was am ehesten in das vorgefertigte Weltbild passt. Am Ende steht anstelle der begründbaren Tatsache die „gefühlte Wahrheit“ des Privatmenschen bzw. die „alternative facts“ populistischer Bewegungen. Auch diesem Aspekt hat sich die politische Bildung zu stellen, wenn sie wirksam sein möchte.

### ***Relevante Spannungsfelder einer politischen Bildung heute***

#### *Fakten lernen oder Zusammenhänge verstehen?*

Eine der am stärksten konfliktbehafteten Fragen in der Diskussion über Lehrpläne und Unterrichtsphilosophien dreht sich um die Bedeutung kognitiver Inhalte in der Schulbildung: Geht es eher darum, Fakten zu wissen oder Zusammenhänge zu verstehen? Was bringt das Auswendiglernen des gefürchteten „Zahlenkanons“ im Geschichtsunterricht, wenn sich mit dem Datum 1066 nur das Stichwort „Battle of Hastings“ verbindet, sonst aber nichts? Wie sinnvoll ist es, Schulkinder über den Imperialismus diskutieren zu lassen, solange sie die grundlegenden Fakten über die geschichtlichen Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert noch nicht parat haben?

Bei der Ausbildung zukünftiger Polizeibeamtinnen und -beamter dürfte vor allem die Frage im Vordergrund stehen, welche Art des kognitiven Wissens über die Zeitgeschichte, das politische System, die Verfassung und die gesellschaftlichen Entwicklung erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die oben dargestellten Gefährdungen nicht eintreten. Allerdings dürfte es angesichts des begrenzten Umfangs an Unterrichtsstunden, die an Polizeihochschulen für derartige Themen zur Verfügung stehen, ein weitgehend hoffnungsloses Unterfangen sein, in den wenigen zur Verfügung stehenden Wochen die Defizite auszugleichen zu versuchen, die nach einem über mehrere Jahre an den allgemeinbildenden Schulen

durchgeführten Unterricht in den Fächern Geschichte, politische Bildung und Gesellschaftskunde möglicherweise noch vorhanden sind. Doch allzu oft beschränkt sich auch der Unterricht an Polizeihochschulen in diesen Fächern auf die Darstellung der Fakten, etwa des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland oder der Entwicklung von der Weimarer Republik zum NS-Staat. Wer die Curricula an Polizeihochschulen nach den Inhalten zur politischen Bildung durchforstet, ist immer wieder erstaunt angesichts der Fülle an Inhalten zu politischen, staats- und verfassungsrechtlichen, gesellschaftlichen und historischen Themen, die in vergleichsweise kurzer Zeit vermittelt werden sollen, wodurch mitunter der Eindruck entsteht, als könne man die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, das politische System der Bundesrepublik Deutschland, das Zuständigkeits- und Kräfteverhältnis zwischen Bund und Ländern, das Wahlsystem, die Rolle der Parteien und Verbände, die Art und Weise der politischen Meinungsbildung, die gesellschaftlichen Milieus, den Wertewandel und alles, was sonst noch zum Gegenstand der Zeitgeschichte, Politologie und Soziologie gehört, in wenigen Doppelstunden behandeln und hoffen, dass die angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten diesen Stoff durchdrungen und verstanden haben.<sup>4</sup>

Doch zeigt die Erfahrung, dass diese Inhalte – sofern sie denn überhaupt klausurrelevant sind – von den Studierenden oft kurz vor der Prüfung im Kurzzeitgedächtnis gespeichert, in der Prüfung so gut es geht reproduziert und kurz nach der Prüfung meist recht zuverlässig wieder vergessen werden. Die Hoffnung, dass etwa aus dem Wissen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern oder der Gleichschaltung der Länder durch das NS-Regime eine stabile Haltung resultiert, die den einzelnen Polizeibeamten gegen die oben skizzierten Gefährdungen immunisieren kann, erscheint vor diesem Hintergrund übertrieben optimistisch, um nicht zu sagen naiv. Das Spannungsverhältnis, das es in diesem Zusammenhang zu bearbeiten gilt, lässt sich somit auf die Frage bringen: Welche Inhalte und welche Kompetenzen lassen sich unter den Bedingungen eines bereits recht dicht gedrängten Curriculums in einem auf einen praktischen Beruf hin orientierten Studium so miteinander kombinieren, dass unter den angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten eine ausreichende Sensibilität mit Bezug zu den oben dargestellten Gefährdungen entsteht? Eine zugegebenermaßen nicht ganz leicht zu beantwortende Frage.

*Was hat das heute noch mit mir zu tun?*

Politische Bildung in Deutschland ist seit dem Zweiten Weltkrieg untrennbar an die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu unter anderem den Artikel von Jochen-Thomas Werner (2017)

geknüpft, stand doch schon bei der Gründung der Bundeszentrale für politische Bildung Anfang der 50er Jahre (damals noch als „Bundeszentrale für Heimatdienst“) der Gedanke im Vordergrund, „den demokratischen und europäischen Gedanken im deutschen Volke zu festigen und zu verbreiten“, wie es im „Erlaß über die Errichtung der Bundeszentrale für Heimatdienst“ vom 25. November 1952 hieß.<sup>5</sup>

Allerdings stellt sich am Ende des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts die Frage, ob die Selbstverständlichkeit, mit der die Nachkriegsgeneration aus der Katastrophe der NS-Zeit und des Zweiten Weltkriegs die Verpflichtung ableitete, alles dafür zu tun, dass sich derartiges nicht wiederholte, heute im gleichen Umfang noch gegeben ist – nicht in dem Sinne, dass die jüngere Generation heute anfälliger sein könnte für nationalsozialistisches Gedankengut, sondern in dem Sinne, dass die Gräueltaten der NS-Zeit inzwischen für viele junge Menschen einfach zu weit weg sind, als dass sie dieselbe normative Kraft entfalten könnten wie noch vor einigen Jahrzehnten. Dies hat unter anderem auch damit zu tun, dass das Unbehagen, das Deutsche der Nachkriegsgeneration häufig empfanden, wenn sie durch Länder reisten, die im Zweiten Weltkrieg unter der deutschen Besatzung zu leiden hatten, heute deutlich weniger stark ausgeprägt ist als damals. Auch werden junge Deutsche im Ausland heute deutlich seltener auf die Verbrechen des NS-Regimes angesprochen, als dies noch in den 70er und 80er Jahren der Fall war, wodurch sich das Gefühl abschwächt, einem Volk anzugehören, das sich vor der Geschichte auf einzigartige Weise kompromittiert hat. Das heißt selbstverständlich nicht, dass die Angehörigen dieser Generation beim Besuch eines ehemaligen Konzentrationslagers gleichgültig auf das dort dokumentierte Leid reagieren. Gespräche mit Überlebenden der Konzentrationslager, wie sie etwa an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg auch heute noch organisiert werden, zeigen regelmäßig, wie sehr sich die jungen Menschen von den geschilderten Erlebnissen von vor über 70 Jahren heute noch berühren und erschüttern lassen.

Allerdings zeigt sich bei der Nachbereitung solcher Begegnungen auch, dass Angehörige der jüngeren Generation die Art und Weise, mit der die Geschehnisse der NS-Zeit vermittelt werden, mitunter wie einen ausgesprochenen oder unausgesprochenen Appell empfinden, als Deutsche sehr viel mehr als andere dazu beitragen zu müssen, dass sich derartiges nicht noch einmal wiederholt. Sie erkennen die Monstrosität der damals begangenen Verbrechen durchaus an, sie verstehen auch, dass es Deutsche waren, die diese Verbrechen begangen haben, und sie sehen sich selbst auch in der Verantwortung, das Wiedererstarken solcher Strömungen zu

---

<sup>5</sup> [Http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-der-bpb/152785/25-november-1952](http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-der-bpb/152785/25-november-1952)

verhindern. Das für sie potenziell Irritierende besteht darin, dass sie den Eindruck haben, durch ihre deutsche Staatsangehörigkeit unter einem höheren moralischen Druck zu stehen als die Angehörigen anderer Länder. Die betreffende Argumentation lässt sich etwa in die folgenden Worte fassen: „Obwohl ich Deutscher bin, habe ich mit den Nazi-Verbrechen genauso wenig zu tun wie ein Amerikaner oder Schweizer, und ich verstehe nicht, warum das für mich heute etwas anderes bedeuten soll als für einen jungen Menschen aus den USA oder der Schweiz.“ Die Konsequenz daraus ist naheliegend: Das Einfordern einer besonderen Art des Interesses, der Betroffenheit, der Verpflichtung oder der kollektiv empfundenen Scham funktioniert gegenüber vielen Angehörigen der jüngeren Generation nur noch eingeschränkt und provoziert mitunter eine Form der Reaktanz, die es mühsam machen kann, mit den einschlägigen Inhalten bei der Zielgruppe durchzukommen.

### *Das Schließen der Wagenburg*

Hinzu kommt der von einigen Anwärtinnen und Anwärtern geäußerte Eindruck, dass Veranstaltungen der politischen Bildung, die auch die Geschichte der NS-Zeit thematisieren, nach Ansicht vieler Anwärtinnen und Anwärter mit einem impliziten Generalverdacht assoziiert werden – dem Generalverdacht, dass derjenige, der den Unterricht gestaltet, von der grundsätzlichen Möglichkeit ausgeht, dass auch deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte von heute in Gefahr schweben, Menschenrechte zu missachten oder Sympathien für ein autoritäres Regime zu entwickeln. Diese Erfahrung machen beispielsweise die Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen immer wieder, wenn sie vor Polizeibeamtinnen und -beamten auftreten und diese für die Gefahren der Stereotypenbildung oder der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sensibilisieren wollen. Denn allzu oft verstehen die Adressaten der jeweiligen Botschaft diese als ausgesprochene oder unausgesprochene Unterstellung, zumindest potenziell anfällig zu sein für rassistische oder sexistische Stereotypen und für eine auf diesen Stereotypen beruhende Neigung zur diskriminierenden Behandlung von Individuen. Eine junge Anwärtin brachte dieses Gefühl in einer Diskussion mit einem Vertreter einer Gedenkstätte wie folgt auf den Punkt: „Ich habe den Eindruck, wir sollen hier gerade alle entnazifiziert werden.“

Die politische Bildung findet sich hier in einer schwer aufzulösenden Zwickmühle, denn es gebietet natürlich die Ehrlichkeit, anzuerkennen, dass es politische Bildung in der Polizei nur deshalb gibt, weil die weiter oben dargestellten Gefährdungen auch tatsächlich gegeben sind. Wäre es – aus welchen Gründen auch immer – von vornherein ausgeschlossen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte jemals zum willigen Vollstrecker eines undemokratischen politischen Willens würden oder dass sich individuelle

Polizeibeamtinnen und -beamte den Angehörigen bestimmter sozialer Gruppen gegenüber jemals diskriminierend verhalten würden, bedürfte es keiner politischen Bildung. Nun richtet sich die politische Bildung in der Polizei bzw. in der Ausbildung zum Polizeiberuf natürlich auch an sehr viele Menschen, die von ihrem Charakter, ihrer individuellen Prägung und moralischen Grundüberzeugung niemals in Gefahr wären, einer der oben beschriebenen Gefährdungen zu erliegen. Und so ist der Impuls verständlich, wenn diejenigen, die einen für diese Gefährdungen sensibilisieren möchten, ab und zu gefragt werden: „Warum erzählst du mir das hier eigentlich? Hältst du mich für einen Rassisten? Glaubst du im Ernst, ich lasse mich zum Werkzeug eines Diktators machen?“

Hier spielt ein Aspekt eine Rolle, der die Kommunikation zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen oft nicht ganz einfach macht und den man mit dem Begriff des „Schließens der Wagenburg“ bezeichnen könnte. Damit ist der Umstand gemeint, dass soziale Gruppen, seien es nun Familien oder Religionsgemeinschaften, Völker oder Berufsgruppen wie die Polizei sehr genau unterscheiden, ob sie von innen oder von außen kritisiert werden. Spricht ein Polizeibeamter potenziell problematische Stereotype bei Kolleginnen bzw. Kollegen an, reagiert die große Mehrheit der Polizeibeamtinnen und -beamten anders, als wenn etwa die Vertreterin oder der Vertreter einer Menschenrechtsorganisation oder einer KZ-Gedenkstätte dasselbe Thema anspricht. Diese Haltung findet sich bereits bei den Anwärterinnen und Anwärtern, was auch nicht weiter verwundert. Denn diese haben sich bewusst für einen Beruf beworben, der ihnen ausgesprochen attraktiv erscheint, sie wurden nach einem anspruchsvollen Auswahlverfahren eingestellt, sie haben eine Uniform bekommen, wurden vereidigt und sind nun stolz darauf, dazu zu gehören. Den Eindruck vermittelt zu bekommen, sie seien nun Teil einer Organisation, die in Gefahr schwebt, zum willigen Instrument demokratiefeindlicher Kräfte zu werden oder Rassismus zu dulden, kollidiert mit der sonst vermittelten Botschaft, für Gerechtigkeit, Sicherheit, kurz: für „das Gute“ einzutreten. Dass dies Spannungen erzeugt, ist nicht überraschend.

### *Das Verantwortungsparadox*

Die von angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten mitunter empfundene Form der besonderen Verantwortung, wegen der speziellen deutschen Vergangenheit im Kontakt mit Minderheiten besonders sensibel zu sein, führt auch zu einem ethischen Paradoxon, das viele Anwärterinnen und Anwärter in polizeibezogenen Studiengängen zwar oft nicht exakt benennen können, das sie jedoch als Irritation wahrnehmen, wie sich in den entsprechenden Diskussionen immer wieder zeigt. Das Paradoxon besteht darin, dass zum einen den jungen Menschen im Unterricht und in den Kommunikationstrainings die Botschaft vermittelt wird, dass sie die

Person, mit der sie es bei der Ausübung ihres Dienstes zu tun haben, als Individuum (und nur als das!) wahrzunehmen haben und sich frei machen müssen von jeglicher Art der kollektiven Zuschreibung. Sie lernen, dass es keinesfalls akzeptabel wäre, das Verhalten gegenüber einer Person, die einer bestimmten sozialen Gruppe angehört (etwa einer ethnischen oder religiösen Minderheit, einem Milieu, einer Subkultur oder Szene), von Erfahrungen prägen zu lassen, die man früher mit einem anderen Mitglied dieser sozialen Gruppe in einer anderen Situation hatte. Sie lernen also, dass etwa der junge Mann aus einem nordafrikanischen Land, den sie einer Personenkontrolle unterziehen, nicht nur deshalb kontrolliert werden darf, weil die Polizei früher bereits andere junge Männer aus Nordafrika beim Handeln mit Betäubungsmitteln erwischt hat und diesen jungen Mann nach seinem Phänotypus dieser Gruppe zuschlägt, sondern dass immer relevante Kontextvariablen mitberücksichtigt werden müssen und ein „ethnic profiling“ rechtswidrig und unprofessionell wäre.

Das Paradoxon entsteht nun dadurch, dass die jungen Menschen im Unterricht zwar vermittelt bekommen, dass ein junger Nordafrikaner nicht in „Sippenhaft“ genommen werden kann, nur weil andere junge Nordafrikaner kriminell sind, dass sich die Anwärtinnen und Anwärter aber subjektiv selbst in Sippenhaft genommen fühlen, weil sie einer Nation angehören, deren Mitglieder vor über siebzig Jahren schwere Verbrechen begangen haben. Dieses Paradoxon wird als Irritation wahrgenommen, die im Unterricht sinnvollerweise thematisiert werden sollte.

### *Schnelles Denken im Einsatz*

Die Ausbildung an Polizeihochschulen ist nach wie vor stark an zwei Zielen ausgerichtet, die miteinander zu synchronisieren oft recht anspruchsvoll ist: Zum einen sollen die Anwärtinnen und Anwärter zu handlungssicheren Polizeibeamtinnen und -beamten ausgebildet werden, die die relevanten Normen auch unter Belastung und hohem Zeitdruck rechtssicher und souverän beherrschen. Auf der anderen Seite sollen sie das Rüstzeug vermittelt bekommen, eine komplexe Fragestellung unter Anwendung des wissenschaftlichen Instrumentariums differenziert bearbeiten und in einen Text bringen zu können, der den Anforderungen an die wissenschaftlichen Formalien (Zitate, Fußnoten, Bibliografie) genügt. Das erste Ziel basiert auf der Fähigkeit des „schnellen Denkens“ (Kahneman 2012), also auf der Kompetenz zur Reduktion von Komplexität, auf der Anwendung von Regeln und einfachen Heuristiken, es stellt die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit auch vor dem Hintergrund unvollständiger Information und unter Zeitdruck in den Vordergrund. Für längeres Prüfen und Abwägen, für eine differenzierende Reflexion, also für das, was Daniel Kahneman das langsame Denken nennt,

bleibt in solchen – für den Polizeialltag typischen – Situationen meist keine Zeit.

Das Ziel der wissenschaftlichen Kompetenz legt jedoch Wert auf Wissen und Methodenkompetenz, wie sie an Universitäten vermittelt werden. Die Studierenden sollen lernen, mit Komplexität und Ambiguität umzugehen, sie sollen in der Lage sein, auch wenig eindeutige Sachverhalte differenziert zu analysieren und sich vor schnellen und vereinfachenden Schlüssen „aus dem Bauch heraus“ hüten. Hierzu müssen sie sich mit Forschungsergebnissen und dem aktuellen Stand verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen beschäftigen, Theorien lernen und mitunter auch Texte lesen, die es der Leserin bzw. dem Leser nicht unbedingt leicht machen, sie müssen ihre Fragestellung sorgfältig formulieren und alle relevanten Variablen gewissenhaft prüfen. Das braucht Zeit und ist das genaue Gegenteil dessen, was ihnen im Einsatz abverlangt wird.

Hinter der – von vielen Studierenden so empfundenen – Zumutung, sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Theorien und Methoden zu beschäftigen, steht auf Seiten der Organisation und der Bildungseinrichtung die Hoffnung, dass mit der Heranführung an das wissenschaftliche Denken auch etwas entsteht, was die meisten, die ein akademisches Studium absolviert haben, im Nachhinein als etwas bezeichnen, was während ihres Studiums meist „irgendwie“ und „irgendwann“ quasi „von selbst“ gekommen ist: eine bestimmte Art differenziert und kritisch zu denken, Informationen und Ansichten zu hinterfragen, und eine bestimmte Art, zu Schlüssen zu kommen. Diese Art des „langsamen Denkens“ sollte dazu führen, dass mit der Zeit ein professionelles Gespür, eine besondere Art der Umsicht, der ganzheitlichen Perspektive, des polizeilichen Rundumblicks entsteht und auf diese Weise auch die unter Zeitdruck getroffenen „Bauchentscheidungen“ (Gigerenzer) einer Polizeibeamtin bzw. eines Polizeibeamten qualitativ immer besser werden.

Ein Studium an einer Polizeihochschule ist jedoch in der Regel nicht lang genug und in Aufbau und Didaktik zu verschult, um die Voraussetzung zu schaffen, dass sich diese Art des Denken-Könnens quasi als Nebenprodukt der wissenschaftlichen Ausbildung entwickelt. Und so machen viele Lehrkräfte an Polizeihochschulen die Erfahrung, dass wohl nur ein kleiner Prozentsatz der Studierenden diesen Prozess durchläuft; oft sind dies auch diejenigen, die schon etwas lebensälter sind und vor ihrer Polizeiausbildung bereits ein anderes Studium absolviert haben. Eine große Mehrheit der Studierenden sieht die Wissenschaftlichkeit des akademischen Studiums als notwendiges Übel auf dem Weg zur Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst. Sie vergessen die Inhalte der wissenschaftlichen Fächer kurz nach der Prüfung wieder und haben nicht den Eindruck gewonnen, damit etwas gelernt zu haben, was ihnen in der polizeilichen Praxis irgendwie nützen könnte.



## ***Konsequenzen für die politische Bildung in der Polizei***

Es bedarf kaum einer eingehenderen Begründung, dass eine wesentliche Voraussetzung für Lernerfolg die Akzeptanz des Stoffes bei dem oder der Lernenden ist. Es fällt deutlich leichter, sich einen Stoff anzueignen, wenn wir ihn für interessant, relevant und nützlich halten. Doch genau hier liegt das Problem vieler wissenschaftlicher Inhalte in einem so eindeutig auf einen praktischen Beruf hin ausgerichteten Studium: Die Studierenden wissen sehr genau, dass sie sich mit großer Wahrscheinlichkeit später nie mehr werden wissenschaftlich betätigen müssen, dass politologische, soziologische oder geschichtswissenschaftliche Inhalte im dienstlichen Alltag eines Polizisten keine Rolle spielen, dass sie – mit wenigen Ausnahmen – keine schwierigen, wissenschaftlichen Texte mehr lesen oder eine akademische Abschlussarbeit schreiben müssen.

Um die gewünschte Wirkung zu entfalten, sollte die politische Bildung in der Polizei die im vorigen Kapitel dargestellten Aspekte produktiv aufnehmen und in didaktisch sinnvolle Lernkonzepte übersetzen. Einige Bestandteile eines solchen inhaltlichen und didaktischen Konzepts sollen im Folgenden dargestellt werden:

### *Aktualität der Themen*

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Herausforderungen und Spannungsfelder empfiehlt es sich, die zu vermittelnden Inhalte anhand aktueller und für die Generation der Zielgruppe relevanten Themen zu unterrichten und zu diskutieren. Dabei sollte es das Ziel sein, den Anwärterinnen und Anwärtern dabei zu helfen, die Welt, wie sie sich derzeit präsentiert, zu verstehen. Anknüpfungspunkt kann eine aktuelle politische oder gesellschaftliche Diskussion sein, geeignet sind aber auch Themen, die von den Studierenden selbst eingebracht werden und die das Potenzial haben, unter den Studierenden kontrovers diskutiert zu werden. Es erhöht nach den bisherigen Erfahrungen das Interesse und die Mitwirkungsbereitschaft der Studierenden deutlich, wenn es um Themen geht, die auch in ihrem sozialen Umfeld diskutiert werden.

### *Grundprinzipien verdeutlichen*

Um solche Unterrichtseinheiten nicht in allgemeine Diskussionen zu tagesaktuellen politischen Fragen ableiten zu lassen, bietet es sich an, diese tagesaktuellen Themen auf die dahinterliegenden, grundsätzlicheren Faktoren zu untersuchen, dabei aber Fragen anzusprechen, die die Studierenden mit ihrem persönlichen Erleben verknüpfen können. Solche Fragen könnten mit Bezug zu aktuellen politischen Diskussionen etwa die folgenden sein:

- Was konstituiert Identität? Wie definieren wir uns als Individuum, und wie definieren wir uns als Gruppe? Wie wird entschieden, wer

dazu gehört und wer nicht? Welche positiven Auswirkungen hat das? Welche Risiken gibt es dabei? Finden wir die Muster, die wir etwa mit Bezug zu der Gruppe der Anwärtinnen und Anwärter oder mit Bezug zur Polizei identifizieren, auch mit Bezug zu anderen sozialen Gruppen? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es im Hinblick auf unterschiedlich definierte soziale Gruppen, etwa im Hinblick auf Generationen, Professionen, Subkulturen, dörfliche Gemeinschaften, Regionen, Religionsgruppen oder Nationen?

- Was steckt hinter dem Phänomen der „Political Correctness“? Was bedeutet es, wenn Studierende im Unterricht behaupten, bestimmte Dinge dürfe man ja heute gar nicht mehr sagen? Wie viel Sensibilität und Respekt darf eine Gruppe von der Mehrheit einfordern, und wer bestimmt darüber, welche Worte noch benützt werden dürfen und welche nicht? Inwiefern ist der Wandel im Gebrauch bestimmter Wörter ein Spiegelbild des gesellschaftlichen Wandels, und was bedeutet es, wenn sich jemand bewusst über die in einer Gesellschaft geltenden Üblichkeiten der Sprache hinwegsetzt?
- Wer darf eigentlich wem etwas sagen, wenn einem etwas nicht passt? Wir alle haben ein sehr feines Gespür dafür, wem wir dieses Recht in welchem Umfang zugestehen wollen, wobei Aspekte wie das Alter oder auch die Verankerung in einem Gemeinwesen eine Rolle spielen. So wird etwa dem Schüler nicht das Recht zugestanden, einen Erwachsenen zu ermahnen, der vor der Schule im Halteverbot steht, auch wenn der Erwachsene eindeutig im Unrecht ist. Aber es wird auch dem Zugezogenen nicht das Recht zugestanden, die Bräuche in seinem neuen Wohnort verändern zu wollen, wenn die Alteingesessenen es nicht wollen. Derartige Beispiele ließen sich gemeinsam mit den Studierenden herausarbeiten und auf dahinter liegende Muster analysieren.
- Wie funktioniert ein Diskurs, wenn eine als schwächer angesehene Gruppe geltend machen kann, dass ihren Angehörigen von den Angehörigen einer anderen – als stärker angesehenen – Gruppe Unrecht getan wurde oder wird? Können die Angehörigen der „Opfergruppe“ daraus Ansprüche ableiten? Und wenn ja, welche? Diese Fragen lassen sich etwa mit Bezug zum Verhältnis Männer und Frauen, weiße Amerikaner und Afroamerikaner, Deutsche und Opfer von NS-Verbrechen, Transgender-Menschen und Heteros usw. analysieren und diskutieren. Dazu gehört auch die Frage, wer den Status als schwächere bzw. Opfer-Gruppe für sich reklamieren darf und welche Rolle dabei Personen spielen, die als Fürsprecher der jeweiligen Gruppe auftreten. Interessant ist dabei auch die Diskussion von Fallbeispielen mit Bezug zu Gruppen, die dem gewohnten Schema nicht entsprechen: Können beispielsweise die

weißen Farmer in Simbabwe oder Südafrika, die sich von der schwarzen Mehrheit bedroht fühlen, das Recht einer unterdrückten Minderheit für sich beanspruchen? Wie sieht es aus mit der Gruppe der Waffenbesitzer in den USA, die behaupten, von links-liberalen Politikern und Gun-Control-Aktivist\*innen in ihren verfassungsmäßigen Rechten tangiert zu werden? Worin liegt der Unterschied zu anderen sozialen Gruppen, denen wir das Recht, sich als benachteiligte und dadurch anspruchsberechtigte Gruppe zu sehen, sehr viel bereitwilliger zugestehen? Eine sorgfältige Analyse solcher Diskussionen kann helfen, die in solchen Fällen relevanten Mechanismen nachzuvollziehen und die dahinter liegenden impliziten Annahmen und Spielregeln zu verstehen.

- Wie geht man mit den eigenen Stereotypen um, die man gegenüber unterschiedlichen sozialen Gruppen hat? Welche Funktionen haben Stereotypen für die notwendige Reduktion von Komplexität, ohne die wir im Alltag überhaupt nicht funktionieren könnten? Bei Unterrichtsinhalten dieser Art ist es immer wieder erstaunlich, wie dicht beieinander die Ergebnisse liegen, wenn man Studierende auffordert, bestimmte soziale Gruppen idealtypisch zu beschreiben, etwa Hipster, Jura-Studenten, Oberstudienräte, Skater, Offiziere, Landwirte, Bayern oder Verbindungsstudenten. Was mit Bezug zu diesen Gruppen oft noch eine humoristische Komponente hat, wird allerdings schnell problematisch, wenn man die Sprache auf soziale Gruppen bringt, die immer wieder Opfer von Diskriminierung sind, etwa Muslime, Juden, Afrikaner oder Sinti.

Bei der Bearbeitung derartiger Themen sollen die Studierenden implizite Einstellungen explizit machen, sie sollen sich darüber Gedanken machen, was dahinter steckt, wenn ihnen ihr „Bauchgefühl“ etwas sagt oder wenn sie spontan etwas als gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht, schön oder hässlich usw. empfinden. Die Studierenden sollen lernen, wie im Zuge der dialektischen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Polen vielleicht nicht eine Ideallösung, aber eine praktikable Synthese unterschiedlicher Ziele oder Werte herauskommen kann.

Solche Themen sollten sinnvollerweise in der Form von Rollenspielen oder moderierten Diskussionen behandelt werden, in denen die unterschiedlichen Positionen beispielsweise nach dem Muster der „sechs denkenden Hüte“ von Edward de Bono auf die Teilnehmer\*innen und Teilnehmer verteilt werden.

Die Erkenntnisse, die in solchen Unterrichtseinheiten entstehen, sollten zwingend in nachfolgenden Modulen aufgegriffen werden, vor allem bei der Vermittlung polizeipraktischer Kompetenzen. Dabei lassen sich vielerlei Bezüge herstellen, etwa mit Bezug zu einer Vernehmungssituation oder in der Kommunikation mit einer Bürgerin bzw. einem Bürger.

Allerdings soll auch nicht verhehlt werden, dass es sich bei den oben aufgezählten Themenbeispielen um ausgesprochen heikle Themen handelt, was mit Bezug zur Unterrichtsgestaltung und zum Sprachgebrauch ein erhebliches Maß an Sensibilität auf Seiten der Lehrkräfte erfordert. Doch die offene, reflektierte und wertschätzende Kommunikation auch mit Bezug zu solchen sensiblen Themen ist wichtig, wenn diese Art von Unterrichtseinheit die oben formulierten Fähigkeiten, differenziert und reflektiert denken zu können, fördern soll.

### *Unterschiedliche Logiken bzw. Rationalitäten nachvollziehen können*

Von wesentlicher Bedeutung ist darüber hinaus die Fähigkeit, die innere Rationalität bzw. Logik eines Verhaltens, einer Handlung, einer Wahrnehmung oder eines Sprechaktes zu erkennen und zu verstehen. Alles was wir tun, muss einer bestimmten Logik folgen, da wir Menschen kaum damit umgehen können, wenn wir die Dinge, die wir tun oder sagen, selbst nicht verstehen können. Auch wenn wir Dinge tun oder sagen, die auf andere völlig irrational wirken, versuchen wir ständig, unseren Äußerungen, Handlungen und Bewertungen eine rationale Komponente zu geben. Auch folgen soziale Gruppen bestimmten Logiken, die bestimmen, welche Art des Verhaltens als sinnvoll und rational angesehen wird und welche nicht. Sie bestimmen, was man tun bzw. vermeiden muss, wenn man Erfolg haben oder sich vor Nachteilen schützen will. Das bezieht sich auf Organisationen genauso wie auf Kulturen, Staaten, Wirtschaftsformen oder Religionsgemeinschaften.

Die innere Logik der Handlung eines anderen Menschen nachvollziehen zu können, ist eine wesentliche Kompetenz im Umgang mit anderen Menschen, ermöglicht sie es uns doch, einen Zugang zum anderen zu finden. Gute Ermittler und Vernehmer beherrschen diese Kunst, und wer jemals einen guten Ermittler in einer Vernehmung mit einem Menschen erlebt hat, der ganz anders „tickt“ als er, weiß, was gemeint ist.<sup>6</sup>

Doch entfaltet die Fähigkeit, die Logik im Handeln eines anderen Menschen nachvollziehen zu können, auch in anderen Zusammenhängen ihren Nutzen, erlaubt sie uns doch, auch im alltäglichen dienstlichen Miteinander sehr viel kompetenter auf unsere Mitmenschen einzugehen als jemand, der grundsätzlich davon ausgeht, dass andere Menschen derselben Rationalität unterliegen (müssten) wie er selbst. Das Nachvollziehenkönnen unterschiedlicher Rationalitäten erlaubt auch wertvolle Differenzierungen bei der Analyse einer Organisation, denn Organisationen folgen bestimmten Rationalitäten, die verstanden haben muss, wer nachvollziehen möchte, warum bestimmte Dinge in

---

<sup>6</sup> Siehe hierzu auch: The Guardian (2017): The scientists persuading terrorists to spill their secrets. 13.10.2017. <https://www.theguardian.com/news/2017/oct/13/the-scientists-persuading-terrorists-to-spill-their-secrets> (rev. 03.12.2018)

Organisationen wichtiger sind als andere. Und last but not least folgen je nach der hierarchischen Ebene Führungskräfte unterschiedlichen Logiken, was sich etwa darin äußert, dass sich ein Dienstgruppenleiter an anderen Rahmenbedingungen und Akteuren orientieren muss als etwa ein Polizeipräsident. All dies lässt sich vergleichsweise leicht mit einer Gruppe von Studierenden nachvollziehen und mit verteilten Rollen auch durchspielen.

#### *Vermittlung von Heuristiken und Interpretationshilfen*

Um die Fähigkeit der Anwärtinnen und Anwärter zu verbessern, aktuelle Entwicklungen, Diskussionen und Prozesse zu verstehen, müssen jedoch zusätzlich zu den Daten und Fakten auch Heuristiken vermittelt werden, die es erlauben oder doch zumindest erleichtern, die oftmals komplexen politischen und gesellschaftlichen Phänomene zu verstehen. Denn es kann ja nicht nur primär darum gehen, den Studierenden zu erklären, was es etwa mit dem Erstarken der populistischen Bewegungen in vielen europäischen oder außereuropäischen Ländern auf sich hat oder wie der Brexit zu verstehen ist, sondern es sollte durchaus das Ziel sein, den Studierenden Erklärungsmuster an die Hand zu geben, mit denen sie auch in Zukunft kontroverse politische und gesellschaftliche Diskurse einordnen und strukturieren können.

Beispiele für solche Heuristiken könnten etwa das von Friedemann Schulz von Thun populär gemachte Werte- und Entwicklungsquadrat sein, das es erlaubt, einen nicht-trivialen Sachverhalt daraufhin zu untersuchen, welcher Teil eines Phänomens oder einer Meinung als positiv zu interpretieren ist und welcher Teil als entwertende Übertreibung. In einem zweiten Schritt kommt es darauf an, sich eine weitere positive Eigenschaft zu überlegen, die geeignet ist, die erste so auszubalancieren, dass sie sich nicht in die entwertende Übertreibung entwickeln kann (Schulz von Thun 1999, S. 38ff.). Als weitere Heuristik könnte ein dialektisches Modell vorgestellt werden, das es erlaubt, zu einer Position eine dialektische Gegenposition zu formulieren, was dabei helfen kann, das Erscheinen gesellschaftlicher Phänomene oder die mitunter zu beobachtenden Pendelausschläge bestimmter Anschauungen oder Lebensformen besser zu verstehen.

#### *Sozialwissenschaftliche Methodik*

Studierende in polizeibezogenen Bachelorstudiengängen sollten darüber hinaus auch methodische Kompetenzen erwerben, die – auch wenn sie nicht zu den polizeipraktischen Kompetenzen im engeren Sinne gehören – für ein differenziertes Verständnis der Wirklichkeit wesentlich sind. Hierzu gehört etwa die Fähigkeit zum Umgang mit Daten, Statistiken, Wahrscheinlichkeiten und Typologien, aber auch die Fähigkeit, eine

abhängige von einer unabhängigen Variablen unterscheiden sowie Korrelationen und Kausalitäten auseinanderhalten zu können.

Mit der Vermittlung dieser Inhalte und Kompetenzen verlassen wir den engeren Bereich der politischen Bildung und begeben uns auf das Feld der Kompetenzen, wie sie gemeinhin mit dem Begriff der Wissenschaftlichkeit assoziiert werden. Doch genau darum geht es: Wissenschaftlichkeit wird leider nur allzu oft mit theoretischem Wissen und praxisfernen Kompetenzen assoziiert, wobei häufig die Chancen übersehen werden, die darin liegen, in diesem Zusammenhang Kompetenzen zu vermitteln, die helfen können, die Welt um uns herum zu verstehen. Wer über ein Instrumentarium verfügt, mit Daten, Zahlen, Fakten, Statistiken, Wahrscheinlichkeiten und Korrelationen umzugehen, hat die Kompetenz, eine Vielzahl an Informationen zur Meinungsbildung heranzuziehen, diese differenziert zu analysieren und zu bewerten und sich auf dieser Grundlage eine fundierte Meinung zu bilden. Das bezieht sich auf polizeiliche Sachverhalte genauso wie auf politische, auf gesellschaftliche genauso wie auf naturwissenschaftliche, kulturelle oder historische. Wie dies inhaltlich und didaktisch sinnvoll in ein polizeibezogenes Studium eingebaut werden kann, kann hier nur angerissen werden. Im Wesentlichen geht es darum, den Studierenden die folgenden Themen nahezubringen:

- Der Wahrheitsbegriff: In einer Zeit, in der mit „fake news“ Politik gemacht wird, wird die Frage, was Wahrheit ist, bedeutsamer denn je. Die Antwort auf diese Frage fällt je nach Kontext, Fach und Wissenschaftstradition anders aus: Ist etwa die Antwort auf die polizeiliche Frage, ob der Tatverdächtige XY zur fraglichen Zeit am Tatort war oder nicht, grundsätzlich in eine der Kategorien „wahr“ oder „falsch“ einzuordnen, ist dies bei juristischen Fragen nicht immer ganz so eindeutig. Doch gibt es in den Rechtswissenschaften in Gestalt der obersten Gerichte immerhin Instanzen, die festlegen können, was gelten soll und wie etwas auszulegen ist; an diesen Instanzen kann man sich ausrichten und ist dann weitgehend auf der sicheren Seite. In den Sozialwissenschaften gibt es weder unumstrittene Wahrheiten noch oberste Instanzen, die angeben, was zu gelten hat, was jedoch nicht heißt, dass sämtliche Aussagen gleichermaßen valide wären. Die Studierenden sollten lernen, dass es sowohl in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen als auch auf den meisten Diskursfeldern (etwa in Politik, Kultur und Gesellschaft) durchaus richtige und falsche Tatsachenbehauptungen gibt, deren Wahrheitsgehalt sich eindeutig feststellen lässt, dass es aber darüber hinaus auch Kriterien gibt, die es uns erlauben, besser begründete Aussagen von weniger gut begründeten zu unterscheiden. Gerade für angehende Polizeibeamtinnen und -beamte ist der Wahrheitsbegriff von zentraler Bedeutung, und so sollte dieses Thema auch den ihm

gebührenden Stellenwert bekommen. Damit ließe sich auch ein Thema behandeln, das im Zusammenhang mit der politischen Bildung relevant ist, stützen sich doch viele potenziell demokratie- und freiheitsgefährdende Ansichten, die derzeit im politischen Diskurs vorgebracht werden, auf Behauptungen, die zwar als Wahrheiten verbreitet werden, jedoch bereits einfachen Prüfschritten nicht standhalten können.

- Umgang mit Daten, Statistiken, Wahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Kausalitäten: Wer die Daten prüft, mit denen die Protagonisten aus dem rechtskonservativen Lager ihre Argumente glauben, untermauern zu können, kommt ins Grübeln. Einfache Statistiken richtig interpretieren zu können, Wahrscheinlichkeiten von Gewissheiten sowie Korrelationen von Kausalitäten unterscheiden zu können, sollte heute eigentlich zur Mindestausstattung gehören, um Aussagen über unsere Welt machen bzw. verstehen zu können. Das bezieht sich auf nahezu sämtliche Themen, die für unser Leben relevant sind, ob es sich nun um Fragen aus der Wirtschaft, der Gesundheit, der Kindererziehung, der Bildung, der Politik oder aus anderen Gebieten handelt. Was zum Verständnis einer Polizeilichen Kriminalstatistik oder einer Kriminologischen Regionalanalyse erforderlich ist, kann auch genutzt werden, um Daten und Statistiken zu verstehen, die im Rahmen der politischen Bildung relevant sind. Dies bezieht sich etwa auf statistische Aussagen zu Bevölkerungsgruppen, die jedoch in aller Regel nur Durchschnittswerte über große Grundgesamtheiten sind und mit Bezug zu Einzelfällen lediglich Wahrscheinlichkeiten liefern. Diese Durchschnittswerte und Wahrscheinlichkeiten können zwar helfen, Phänomene auf einer gewissen Abstraktionsebene besser zu verstehen, sie können aber auch zu gefährlichen Verallgemeinerungen führen und uns gedanklich auf falsche Fährten locken. Sollte etwa eine empirische Untersuchung herausbekommen, dass Rheinländer statistisch signifikant kontaktstärker und karnevalsaffiner sind als Mecklenburger, heißt das natürlich nicht, dass ich dann, wenn ich einem Rheinländer gegenüberstehe, automatisch davon ausgehen kann, es mit einem kontaktstarken Menschen zu tun zu haben. Alles, was ich aus der Studie ableiten kann, ist der Umstand, dass der Rheinländer, der vor mir steht, mit einer größeren Wahrscheinlichkeit kontaktstark ist, als wenn ich es mit einem Mecklenburger zu tun hätte. Doch wer nie gelernt hat, mit Statistiken und Wahrscheinlichkeiten umzugehen, wird im Alltag immer wieder Verallgemeinerungen vornehmen, wo diese eigentlich nicht sinnvoll sind. Solange sich das auf die Kontaktstärke von Rheinländern bezieht, mag dies noch unproblematisch sein, doch

beziehen sich die Äußerungen, die man in einschlägigen sozialen Netzwerken über einige Minderheiten zu lesen bekommt, auf deutlich sensiblere Eigenschaften und haben deutlich problematischere Folgerungen.

- Typenbildung: Ein Weg, mit dem oft wenig verallgemeinerungsfähigen Aussagen aus empirischen Erhebungen umzugehen, ist die Bildung einer Typologie. Typologien können eine komplexe Wirklichkeit strukturieren und dabei helfen, unzulässige Verallgemeinerungen zu vermeiden. Die Vermeidung unzulässiger Verallgemeinerungen ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum differenzierten Denken, zur sorgfältigen Analyse und zum abgewogenen Urteil. Es wäre auch im politischen Diskurs schon viel gewonnen, wenn Aussagen über „den“ Islam, „den“ Flüchtling, „den“ Hartz-IV-Empfänger oder „den“ Politiker durch eine sinnvolle und plausibel begründete Typenbildung ersetzt würden.

### *Sensibilität für Wahrnehmungs- und Denkfehler*

Bei der Entwicklung des differenzierenden Denkens und folgerichtigen Argumentierens ist es wichtig zu verstehen, in welcher Form unser eigenes Denken uns bei dem Versuch, Komplexität zu reduzieren, aufs Glatteis führen kann. Einschlägige Denk- und Wahrnehmungsfehler sind etwa der Attributionsfehler, der Bestätigungsfehler (confirmation bias), die Verfügbarkeitsheuristik, der Spielerfehlschluss und andere mehr. Die Sensibilität für derartige Wahrnehmungsfehler kann sowohl im polizeilichen Alltag als auch bei der Bewertung politischer Phänomene recht wirkungsvoll vor Fehlschlüssen und „gefühlten Wahrheiten“ schützen. Ein Beispiel aus dem Unterricht mag illustrieren, in welcher Form solche Wahrnehmungsfehler angesprochen werden können: Die Aussage, dass heutzutage so gut wie alle Passagiere in der S-Bahn in ein Smartphone starren, stößt erfahrungsgemäß kaum auf Widerspruch. Und wer mit der Überzeugung, bei dieser Aussage handele es sich um eine wahrheitsgemäße Behauptung, in die S-Bahn steigt, wird auch schnell Beispiele finden, die die eigene Ansicht bestätigen. Die Aufforderung an die Studierenden, die exakte Zahl der Handybenutzer bei der nächsten S-Bahnfahrt durch eine diskrete Zählung zu erheben, fördert regelmäßig die Erkenntnis zu Tage, dass der tatsächliche Anteil der Handybenutzer im Durchschnitt unter 50 Prozent liegt. Das mag der eine oder andere immer noch für viel halten, doch liegt die tatsächliche Zahl deutlich unter dem, was man gemeinhin unter „so gut wie alle“ versteht.

Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Vermittlung der entsprechenden Inhalte sind im Übrigen die in ihrem akademischen Anspruch eher reduzierten Publikationen auf dem Niveau populärwissenschaftlicher Literatur oft besser geeignet als der an der großen Mehrheit der



Studierenden vergeudet. Versuch, ihnen akademisches Denken auf universitärem Niveau durch die Lektüre fachwissenschaftlicher Texte nahebringen zu wollen. Wissenschaftlich fundierte, für unsere Studierenden aber dennoch gut zu bewältigende Schriften wären in diesem Zusammenhang Bücher wie „Schnelles Denken, langsames Denken“ von Daniel Kahneman oder „Bauchentscheidungen“ von Gerd Gigerenzer. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, Aha-Effekte zu erzeugen, die im Gedächtnis haften bleiben. Einfache Beispiele für solche Aha-Effekte sind etwa das Video mit dem „unsichtbaren Gorilla“<sup>7</sup>, das Konformitätsexperiment von Asch oder die vermeintlich eindeutige Zahlenreihe (vgl. Dobelli 2011, S. 30 ff.). Voraussetzung ist dabei immer, dass die Studierenden eine Aufgabe erledigen, also aktiv werden müssen, bei dem Versuch, diese Aufgabe zu bewältigen aber selbst erkennen, dass sie bestimmte Dinge übersehen oder nicht richtig eingeschätzt haben.

### *Fazit*

Abschließend sollen in Thesenform die wesentlichen Erfolgsfaktoren für eine wirksame politische Bildung in der Polizei noch einmal zusammengefasst werden:

- Klare normative Orientierung: Gerade für angehende Polizeibeamtinnen und -beamte ist es wichtig, einen klaren normativen Rahmen vorgegeben zu bekommen. Sie müssen sehr früh vermittelt bekommen, dass Meinungsfreiheit ein hohes Gut ist, dass es hierfür aber Grenzen gibt und extremistisches Gedankengut, Rassismus, Sexismus oder jede Form von Menschenverachtung in der Polizei nicht geduldet werden.
- Sinnvolle Synthese aus Faktenwissen und Kompetenzen: Politische Bildung sollte nicht nur Fakten zum politischen System, zu Gesellschaft und Zeitgeschichte vermitteln, sondern die Fähigkeit schulen, politische und gesellschaftliche Sachverhalte zu analysieren und zu verstehen, Muster zu erkennen und die innere Logik von Phänomenen zu sehen. Dies lernt man nicht dadurch, dass man es von einer Lehrkraft erklärt bekommt, sondern indem man es durch die Bearbeitung gesellschaftlicher und politischer Sachverhalte übt.
- Nähe zur Lebens- und Erfahrungswelt der Zielgruppe: Viele Themen, die heute noch in der politischen Bildung behandelt werden, sind vor allem für junge Menschen recht abstrakt und haben kaum einen Bezug zu ihrer Lebenswelt. Dem muss die politische Bildung Rechnung tragen, wenn sie auf Akzeptanz stoßen will. Themen und Fallbeispiele aus der Lebens- und Erfahrungswelt der

---

<sup>7</sup> [https://www.youtube.com/watch?v=IGQmdoK\\_ZfY](https://www.youtube.com/watch?v=IGQmdoK_ZfY)

jungen Menschen gibt es genug, an die man anknüpfen und die man zum Gegenstand der Lerneinheiten machen kann.

- Praxisnähe: Nur wenn die Studierenden erkennen, dass die im Rahmen der politischen Bildung vermittelten Inhalte auch für die professionelle und qualitativ hochwertige Ausübung des Polizeidienstes wichtig sind, werden sie sich diesen Inhalten mit der gleichen Motivation und Intensität zuwenden, wie dies bei polizeinahen Fächern wie Einsatzlehre oder Kriminalistik zu beobachten ist. Es muss also deutlich werden, dass die im Rahmen der politischen Bildung vermittelten Kompetenzen und Inhalte für die Polizeiarbeit sehr viel relevanter sind als es den Anschein hat, dass sie sich nicht in den luftigen Höhen abstrakter und praxisferner Normativität bewegen, sondern dazu beitragen, aus den Anwärterinnen und Anwärtern professionelle, reflektierte, sozial kompetente Polizeibeamtinnen und -beamte zu machen.
- Vernetzung mit anderen Fächern: Das analysierende und differenzierende Hinschauen, das sorgfältige Prüfen, die Skepsis gegenüber dem vorschnellen Urteil und die Bereitschaft, angesichts neuer Fakten die eigene Einschätzung zu revidieren – all dies sind Eigenschaften und Fähigkeiten, die nicht nur im Zusammenhang mit der politischen Bildung geübt werden müssen, sondern die vor allem auch in den praxisnahen Fächern eine wesentliche Rolle spielen sollten. So schadet es sicherlich nichts, wenn auch die Polizeipraktiker und Trainer in den praktischen Übungen die Bedeutung dieser Eigenschaften und Fähigkeiten betonen und sie zur Bewältigung der polizeipraktischen Aufgaben immer wieder üben.
- Verzicht auf den erhobenen Zeigefinger: Politische Bildung sollte nicht belehrend wirken oder als Ausdruck einer normativen Moral auftreten, sie sollte nicht mit einem schlechten Gewissen arbeiten oder den Eindruck erwecken, Polizeibeamtinnen und -beamte stünden grundsätzlich in Gefahr, menschenverachtende, zynische oder rassistische Neigungen zu entwickeln.
- Lernarrangements mit Aha-Effekt: Die reine Vermittlung kognitiven Wissens ist nicht in der Lage, das eigene Denken zu erweitern, bisherige Denk- und Wahrnehmungsformen zu reflektieren oder eine bestimmte Haltung zu erzeugen. Außerdem fällt es dem Vergessen anheim, wenn es nicht ständig aufgefrischt und in Übungen vertieft wird. Das Ziel des differenzierten und reflektierten Denkenkönnens schafft die Möglichkeit, Aha-Effekte zu erzeugen und Situationen zu schaffen, die im Gedächtnis bleiben.
- Relativierung des wissenschaftlichen Anspruchs: So wichtig die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens sind, so praxisfremd, theoretisch, abgehoben und einschüchternd wirken mitunter die

akademischen Üblichkeiten – sei es im Hinblick auf das jeweilige Fachvokabular, sei es im Hinblick auf schwer verständliche Theorien oder ausgeklügelte Zitierregeln. Die Hoffnung, während eines sechssemestrigen, berufsbezogenen Bachelorstudiums würden sich irgendwann Erkenntnisse einstellen, wie sie einem Studenten der Sozial- oder Rechtswissenschaft im günstigen Fall in einem zehn- oder zwölfsemestrigen Universitätsstudium kurz vor dem Examen zuteilwerden, ist wenig realistisch.

- **Niedrigschwellige Literatur:** Hilfreich kann in diesem Zusammenhang die Verwendung journalistischer und populärwissenschaftlicher Bücher und Artikel sein, die einen niedrigschwelligen Zugang zu politischen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Themen erlauben. Glücklicherweise gibt es hierzu inzwischen sehr viel Material, das gut recherchiert, wissenschaftlich fundiert und leicht verständlich geschrieben ist. Die Bundeszentrale für politische Bildung ist dabei eine ausgezeichnete Quelle, doch finden sich auch auf den Bestsellerlisten der Sachbücher immer wieder Erscheinungen, die man als Leseempfehlungen ausgeben könnte, ohne dass man sich damit von jeglichen akademischen Ansprüchen verabschieden müsste.
- **Spaß am Denken:** Den Studierenden sollte schließlich die Anregung vermittelt werden, sich auf das Abenteuer des reflektierenden und reflektierten Denkens einzulassen, sie sollten neugierig gemacht werden für den kognitiven Reiz, der mit dem Infragestellen einer Alltagserkenntnis oder der differenzierten Diskussion eines Themas verbunden sein kann. In ihnen sollte die intellektuelle Neugier geweckt werden, sich auch in ihrem späteren Berufsalltag kritisch und reflektiert mit den dort auftretenden Fragen auseinanderzusetzen. Ein solches Ziel setzt allerdings andere Inhalte und eine andere Art der Didaktik voraus, als sie in den meisten polizeibezogenen Ausbildungs- und Studiengängen derzeit praktiziert wird.

### ***Ausblick***

Kaum ein Land auf diesem Erdball leistet sich einen vergleichbaren Aufwand bei der Ausbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten. Drei Jahre Studium reichen in den meisten Ländern der Welt als Qualifikation für eine Offiziersfunktion mit Führungsverantwortung. In Deutschland gilt man damit als ausreichend qualifiziert, Streife zu fahren, Unfälle aufzunehmen und Tatorte zu sichern. Um diesen Aufwand zu rechtfertigen, sollten die Polizeianwärterinnen und -anwärter deutlich mehr können als die in den sechs Semestern vermittelten Fakten lediglich wiederzugeben.

Das gilt nicht nur für Straf- und Polizeirecht, Einsatzlehre und Kriminalistik, sondern auch für Fächer wie Psychologie, Soziologie, Politologie und Zeitgeschichte. Nur wenn gewährleistet ist, dass die solcherart ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten auch differenziert und reflektiert genug denken können, um auf die beschriebenen Gefährdungen der heutigen Zeit verantwortungsbewusst, sensibel und professionell reagieren zu können, ist dieser Aufwand zu rechtfertigen. Die dadurch zu erwartenden Gewinne an Denkfähigkeit, Analyse- und Differenzierungsvermögen, sozialer Kompetenz und geistiger Beweglichkeit festigen nicht nur die Rolle der Polizei als stabile Exekutive in einem freiheitlichen Gemeinwesen, sondern verbessern auch die Qualität der Aufgabenerledigung im täglichen Dienst.

In dem Maße, wie sich die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Interessen und Werthaltungen der Menschen sowie die Arten der Informationsverarbeitung und der Kommunikation weiterentwickeln, muss sich auch die politische Bildung weiterentwickeln. Politische Bildung erfährt somit eine Ausweitung über die klassischen Grenzen des Faches hinweg. Angesichts der denkbaren Gefährdungen auf diesem Feld erscheint der hiermit verbundene Aufwand mehr als gerechtfertigt, wobei an dieser Stelle an einen Satz der amerikanischen Kolumnistin Ann Landers erinnert werden soll, die vor über 40 Jahren schrieb: „If you think education is expensive, try ignorance“.

## ***Literatur***

Calmbach, Marc et al. (2016): Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Wiesbaden: Springer

Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. 17. Wahlperiode, 22.08.2013, Drucksache 17/14600

Dobelli, Rolf (2011): Die Kunst des klaren Denkens. 52 Denkfehler, die Sie besser anderen überlassen. München: Hanser

Gigerenzer, Gerd (2008): Bauchentscheidungen: Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition. München: Goldmann

Kahneman, Daniel (2012): Schnelles Denken, langsames Denken. München: Penguin

Schulz von Thun, Friedemann (1999): Miteinander reden 2: Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung: Differentielle Psychologie der Kommunikation. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Werner, Jochen-Thomas (2017): Vorgetäuschte Bildung. Ein Essay über die Sozial- und Kulturwissenschaften in der Polizeiausbildung.

[http://www.polizei-newsletter.de/documents/2017\\_Werner\\_Vorgetauschte\\_Bildung.pdf](http://www.polizei-newsletter.de/documents/2017_Werner_Vorgetauschte_Bildung.pdf) (rev. 03.12.2018)

### **Autorenangaben**

Jochen Christe-Zeyse (\* 1957), Dr. rer. soc., studierte Politikwissenschaft, VWL und Zeitgeschichte an den Universitäten Tübingen und Denver, unterrichtete von 1999 bis 2008 Führungslehre und BWL an der Polizei-Führungsakademie bzw. der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup. Arbeitet seit 2008 als Vizepräsident an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Neuere Veröffentlichungen u.a.: Kriminalistik und forensische Wissenschaften. Festschrift für Ingo Wirth. Berlin 2018 (Hrsg.); „Mehr Präsenz in der Fläche? Reformkonzepte einer Landespolizei auf dem Prüfstand“. In: Molapisi, A. / Neumann, M. & Prätorius, R. (Hrsg.): Die Freunde der Helfer: Polizeipolitik in unsicheren Zeiten. Frankfurt/Main 2017, S. 19-59; „Die Sehnsucht nach anständiger Führung: Überlegungen zu einer Didaktik der Führungsethik in der Polizei“. In: Schmidt, S. et al. (Hrsg.): Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. – Reflexion und Vision – Beiträge zur Entwicklung der Polizei. Frankfurt am Main 2017. S. 351-370

**Der Beitrag ist erschienen in: Frevel et al.: Empirische Polizeiforschung XXII: „Demokratie und Menschenrechte – Herausforderungen für und an die polizeiliche Bildungsarbeit“. Frankfurt am Main 2019, S. 59-87**